

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2025

Beratung und Beschlussfassung über die energetische Sanierung der Turnhalle Lieser im Zuge einer möglichen EFRE-Förderung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Hochbautechniker Thomas Schimper und Marco Brosius von der Verbandsgemeindeverwaltung. Herr Schimper machte einige Ausführungen zu der geplanten Maßnahme.

Die Ortsgemeinde Lieser hat sich mit dem Fördervorhaben „Turnhalle Lieser“ im 4. Fördercall PSZ-SZ 2.i-4 „Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte“ beworben. Nach Auswertung aller Bewerbungen wurde durch das zuständige Ministerium mitgeteilt, dass sich die Ortsgemeinde Lieser mit dem Fördervorhaben im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens durchsetzen konnte.

Das bedeutet, dass das Vorhaben eine hohe Punktzahl im Verhältnis zu der zu sanierenden Quadratmeterzahl sowie den angesetzten Kosten erzielt hat. Die zu vergebenden Punkte waren im Bewerbungsformblatt ausgewiesen und wurden insbesondere auch für die Erzielung einer hohen Endenergiebedarfseinsparung vergeben.

In Folge dessen wird die Ortsgemeinde Lieser durch den Fachbereich III – Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung durch das sich nun anschließende Bewerbungsverfahren begleitet und unterstützt.

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudien ermittelten Kosten der energetischen Sanierung der Turnhalle in Lieser werden wie folgt geschätzt:

Gesamtkosten:	2.498.186,37 €
Förderung (max. 90 %):	2.248.367,73 €
Eigenanteil (mind. 10 %):	249.818,64 €

Die o. g. Beträge beziehen sich ausschließlich auf die innerhalb des 4. Fördercalls und dessen Anforderungen gerichteten energetischen Sanierungsmaßnahmen. Die im Innenbereich zusätzlich geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind von der Förderung ausgenommen und müssen außerhalb des Förderprogrammes umgesetzt werden.

Alle Fragen aus der Mitte des Gemeinderates konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

1. Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt die energetische Sanierung der Turnhalle in Lieser ab 2026. Die geplanten Maßnahmen beinhalten die energetische Sanierung der Außenhülle sowie der Reduktion des Energiebezugs.
2. Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde über die erforderliche Vorfinanzierung des Projektes in Höhe von ca. 2.500.000,00 € brutto sicherzustellen.
3. Weiterhin fasst der Gemeinderat einen formellen Beschluss zur Finanzierung des 10 %-igen Eigenanteils der EFRE-Förderung von ca. 250.000,00 € brutto im Haushaltsplan 2026 mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2027 als Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit zu fassen und im Haushaltsplan entsprechend einzustellen.

Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Arbeiten zur Mauersanierung im Niederberg

An der Stützmauer entlang eines Wirtschaftsweges wurden gravierende Schäden festgestellt. Aufgrund des augenscheinlichen Schadensbildes ordnete die Verwaltung, in

Absprache mit der Ortsgemeinde, eine Sperrung sowie eine Begutachtung durch ein Sachverständigenbüro an.

In einem weiteren Ortstermin mit Vertretern der Verwaltung, dem Ortsbürgermeister und einem Sachverständigenbüro wurde die Stützmauer begutachtet, mit der Erkenntnis, dass eine Erkundung des Bodens und der anschließenden Erstellung eines geotechnischen Berichtes unbedingt sinnvoll sei.

Nach Durchführung und Auswertung der Untersuchungen durch das Sachverständigenbüro lässt sich die Schadensentwicklung als latente Gefahr darstellen und eine Nutzungssperre des betroffenen Bereiches ist unabdingbar. Der Rückbau der Stützmauer und der Neubau eines Ersatzbauwerkes werden dringend empfohlen. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 80.000 Euro brutto.

Die neue Stützmauer soll als Gabionenwand mit Natursteinen erstellt werden. Hierzu wurde ein Antrag auf Förderung am 18.01.2025 bei der ADD gestellt. In einem Erinnerungsschreiben vom 19.03.2025 an die ADD, wurde erneut auf die latente Gefahr verwiesen. Hierzu ging keine Eingangsbestätigung oder Rückmeldung bei der Ortsgemeinde ein.

Im Zuge eines weiteren Schreibens am 21.05.2025 an die ADD (Abteilungsleitung) hat die Ortsgemeinde ebenfalls keine Eingangsbestätigung bzw. Rückantwort bekommen.

Telefonisch wurde von der ADD mitgeteilt, dass derzeit leider keine Auskunft über Förderungen gegeben werden kann.

Derzeit sind seitens der Verwaltung alle Maßnahmen bis zur Ausschreibung getroffen worden. Im Falle einer Ausschreibung würde der Antrag auf Förderung bei der ADD verfallen. Die Ortsgemeinde Lieser muss die Ausschreibungen aber beginnen, um schnellstmöglich den im Gutachten genannten Gefahrenbereich zu beseitigen.

Hierzu soll die Verwaltung Kontakt zur ADD aufnehmen, auf die latente Gefahr verweisen und sich für eine Förderung für die Ortsgemeinde Lieser einsetzen.

Der Gemeinderat Lieser beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung, insbesondere Bürgermeister Leo Wächter, Kontakt mit dem Präsidenten der ADD aufzunehmen, damit der Förderantrag positiv beschieden wird und der Neubau der Mauer ausgeschrieben werden kann um die latente Gefahr abzuwenden.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für den Abriss und den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Gemarkung Lieser, Flur 28, Flurstück 260, Kirchstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau und die Nutzungsänderung des Wohnhauses zu einem Ferienhaus, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 513, Zum Niederberg

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung einer Überdachung, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 256, Moselstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der im Jahre 2016 erteilten Baugenehmigung zum Umbau des Dreifamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Verkaufsraum im Erdgeschoss, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 300/3, Moselstraße

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag nicht.

Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Ortsgemeinde Lieser

Seit dem Baugebiet „Paulsberg II.“ wurden keine weiteren Erschließungsmaßnahmen (erstmalige Herstellung von Verkehrsanlagen) durchgeführt.

Auf Grund der sich stets fortentwickelten Rechtsprechung hinsichtlich der Erhebung von Erschließungsbeiträgen (beispielsweise über zu beachtende Verteilungsmaßstäbe und zulässige Eckgrundstücksvergünstigungen), ist es erforderlich eine gänzliche Anpassung der Satzungsregelungen vorzunehmen. Daher wird von Seiten der Verwaltung ein Entwurf zur Neufassung der vorgenannten Satzung vorgelegt.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ortsgemeinde noch beabsichtigt ein Neubaugebiet zu erschließen, sollte eine aktualisierte Erschließungsbeitragssatzung Grundlage für die darauffolgende Beitragserhebung sein. Der vorgelegte Satzungsentwurf entspricht den aktuellen Anforderungen einer Erschließungsbeitragssatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Wunsch einer Gegenüberstellung der alten Satzung mit der neuen Satzung geäußert. Die Neuerungen sollen dabei markiert und den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Die Änderungen der Satzung sollen zudem im Ausschuss für Bauen, Wege und Friedhöfe ausgearbeitet und beraten werden.

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilte den Ratsmitgliedern folgende Informationen mit:

- Der Trinkbrunnen funktioniert wieder. Ein Hinweisschild, dass das Wasser zuerst gespült werden soll bevor es getrunken wird, befindet sich aktuell noch in der Herstellung und wird anschließend dort angebracht.
- Es wurden neue Bannerhalter angeschafft. Der Standort der Bannerhalter muss im Bebauungsplan vorgesehen sein, sodass diese wieder am alten Standort montiert werden.

Aus der Mitte des Rates kamen folgende Mitteilungen und Anfragen:

- Am 13. November 2025 findet erneut eine Generationenfahrt statt. Hierbei wird der Landtag und das ZDF in Mainz besucht. Dank eines Zuschusses kann die Fahrt für 15 € pro Person angeboten werden.

- Das defekte Ortsschild am Schiffsanleger wurde provisorisch repariert und soll bei Gelegenheit erneuert werden.

- Die Straßenlampe an der Grundschule ist von einem Baum zugewachsen. Die Zuständigkeit für den Rückschnitt des Baumes muss erst geklärt werden. Im Anschluss daran kann ein Rückschnitt erfolgen.

- Zum Thema „Zukunftscheck Dorf“ meldete sich ein Zuhörer zu Wort. Dieser sensibilisierte die Ratsmitglieder bezüglich des leerstehenden Wohnraumes in Lieser. Hierzu hatte er bereits einige Ausführungen ausgearbeitet, wie dieser besser genutzt werden kann. Diese stellt er kurz vor und stellt die Ausarbeitungen im Anschluss der Ortsgemeinde Lieser zur Verfügung.

Die Vorschläge sollen im Ausschuss für Bauen, Wege und Friedhöfe sowie im Ausschuss für Tourismus, Weinwerbung und Umsetzung Dorfcheck beraten werden. Zudem soll der bereits ausgearbeitete Maßnahmenkatalog des Projektes „Zukunftscheck Dorf“ nach Wichtigkeit priorisiert werden damit das Projekt abgeschlossen und die Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können. Hierzu soll mit der Kreisverwaltung Rücksprache gehalten werden.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in der Vertragsangelegenheit „Ruheforst“.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Forderungsangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Steuerangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Pachtangelegenheit.